MIG·O·MAT®

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

BLQ 1800

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung, von der abgeraten wird (-)

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Verdampferflüssigkeit

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/ nachgeschalteter Anwender/Händler): MIG-O-MAT Mikrofügetechnik GmbH
Werksstraße 20
D-57299 Burbach
Telefon: 02736 4154 0
Telefax: 02736 4154 99
E-Mail (fachkundige Person): info@mig-o-mat.com www.mig-o-mat.com
Auskunft gebender Bereich: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Abteilung Umwelt Service
Auskunft Telefon: +49 (0) 89 5791 3031

1.4. Notrufnummer

Auskunft gebender Bereich: Giftinformation München
Notrufnummer: +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 2
Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Leichtentzündlich.
Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:
Xi F

Xi

F

R-Sätze:

R-Sätze	
R11	Leichtentzündlich.

R-Sätze	
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S-Sätze	
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S7	Behälter dicht geschlossen halten.

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenpiktogramme: GHS02 GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Gefahrenhinweise:	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise:	
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung(en):
Es liegen keine Informationen vor.
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e):
Es liegen keine Informationen vor.
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf die Umwelt:
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Das Produkt ist ein Gemisch aus folgenden gefährlichen Stoffen:

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
67-63-0	200-661-7	Isopropanol	85	95	Gew.-%	F, Xi	11-36-67	603-117-00-0
64-17-5	200-578-6	Ethanol	5	15	Gew.-%	F	11	603-002-00-5

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
67-63-0	200-661-7	Isopropanol	GHS02, GHS07	Gefahr	225-319-336
64-17-5	200-578-6	Ethanol	GHS02	Gefahr	225

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid (CO_2). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:
Kohlendioxid (CO_2).
Im Brandfall können entstehen: gefährliche Brandgase und Dämpfe
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:
Auf Rückzündung achten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.1.2. Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung:
Chemikalienschutzanzug.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Reinigungsverfahren:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Zusätzliche Hinweise:
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Brandklasse: B **Temperaturklasse:** T2 **Explosionsgruppe:** II A

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse: 3B

7.3. Spezifische Endanwendungen
siehe Kapitel 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	AGW (DE)	Einheit	ppm	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	960	mg/m3	500	2(II)	DFG, Y

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	AGW (DE)	Einheit	ppm	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
67-63-0	Isopropanol	500	mg/m3	200	2(II)	DFG, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Technische Maßnahmen:
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz: Atemschutz: A
Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung
Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk).
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach: Alkohol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

				Einheit		Methode
pH:		-	neutral		**bei °C** 25	
Siedepunkt / Siedebereich:	80	-	82	**°C**		
Flammpunkt (°C):	13			**°C**		
Zündtemperatur in °C:	> 425			**°C**		
Explosionsgrenzen (UEG, OEG):	2	-	12	**Vol.-%**		
Explosionsgefährlichkeit:	*Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.*					
Dampfdruck:	5,7	-	43	**hPa**	**bei °C** 20	
Dichte:	0,78	-	0,79			
Wasserlöslichkeit (g/l):	100			**Vol-%**		

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Erwärmung kann Explosion verursachen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Hitze, Flammen und Funken. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien
Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Aluminium. Oxidationsmittel. organische Nitroverbindungen. Aldehyden. Amine. Eisen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Peroxide.
Gase/Dämpfe, entzündlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität:

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	LD50: oral	Einheit	Spezies	LD50: dermal	Einheit	Spezies	LC50: inhalativ	Einheit	Spezies
67-63-0	Isopropanol	5045	mg/kg	Ratte	12800	mg/kg	Kaninchen	72.6	mg/l	Ratte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Methode: oral	Methode: dermal	Methode: inhalativ	h	Bemerkung
67-63-0	Isopropanol	Lit.: RTECS	Lit.: RTECS	Lit.: IUCLID		

Spezifische Symptome im Tierversuch:
Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.
Reizung und Ätzwirkung:
Reizwirkung am Auge: reizend. Bemerkung: Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Isopropanol. Spezies: Kaninchen. Quelle: RTECS
Sensibilisierung:
Isopropanol. Spezies: Meerschweinchen nicht sensibilisierend. Quelle: IUCLID
Toxizität bei wiederholter Aufnahme:
Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
In-vivo Mutagenität: Chromosomenaberrationen Säugerzellen: negativ. Quelle: IUCLID
In-vitro Mutagenität: Ames-Test negativ. Quelle: IUCLID
Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf eine kanzerogene Wirkung vor. Quelle: IUCLID
Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. Quelle: IUCLID
Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Aquatische Toxizität:
Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.
Terrestrische Toxizität:
Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.
Verhalten in Kläranlagen:
Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Methode:
Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.
Abiotischer Abbau in Luft: leicht Isopropanol.
Biologischer Abbau: Abbaurate (%): 95%/21d Methode: OECD 301E / EWG 92/69 Anhang V, C.4-B
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) Isopropanol.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
log Pow: 0.05 (OECD 107)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	LC50: mg/l	h	Spezies	Methode	EC50: mg/l	h	Spezies	Methode
67-63-0	Isopropanol	1400	96	Fische	Lit.: ECOTOX Database	13299	48	Daphnien	Lit.: IUCLID

12.4. Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 96 % TOD **Bemerkung:** TOD: 2.4 g/g (Isopropanol.)
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 49 % TOD **Bemerkung:** TOD: 2.4 g/g (Isopropanol.)
Allgemeine Hinweise:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Abfallbezeichnung: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Abfallschlüssel Produkt: 07 07 04

Verpackung:

Empfehlung:
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.
Abfallbezeichnung: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Abfallschlüssel Verpackung: 07 07 04

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nr.: 1987

Gefahrzettel: 3

14.1. Landtransport (ADR/RID)

Klasse: 3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 33 **Verpackungsgruppe:** II
Offizielle Benennung für die Beförderung: ALKOHOLE N.A.G.

14.2. Binnenschiffstransport (ADN/ADNR)

14.3. Seeschiffstransport (IMDG)

IMDG-CODE-Class: 3
Packing Group: II **EmS-Nr.:** F-E, S-D
Marine pollutant: No
Proper Shipping Name: ALKOHOLE N.A.G.

14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Class or Division: 3
Packing Group: II
Proper Shipping Name: Alkohole

14.5. Weitere Angaben:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
§ 5 MuSchRiV
§ 22 JArbSchG
§ 4 MuSchRiV
Wassergefährdungsklasse: 1 **Quelle:** S Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichnung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Weitere Informationen:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
-
Weitere Informationen:
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch:
TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Abteilung Umwelt Service
Westendstraße 199
80686 München
-
*** Daten gegenüber der Vorversion geändert:**
Anpassung an CLP VO

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze	
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.